

berger Grafen wirklich (wie des Cognaten Namen zeigt) gebräuchlich war.

Ich vermüthe also: Gebhards Vater Hermann wurde neben seinem Sohn in der tumba in choro beigesezt; die Gleichheit der Namen führte allmählig darauf, ihn für identisch zu halten mit dem Dehringer Hermann, und aus dieser Voraussezung erklärt sich sofort ziemlich vollständig die spätere Gestaltung der Sage, sowie das spätere Verfahren mit den Gebeinen der 3 Grafen in tumba ante parochiam und die spätere Bearbeitung des Anniversarienregisters. Es kommt so am leichtesten das nöthige Licht in die zunächst widersprechenden Aussagen der Urkunden und Denkmale.

—

#### 4) Scheffau.

Im Hefte 1861 S. 416 wird ein seiner Form nach sehr alter Grabstein mitgetheilt, höchst wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert noch. Das späterhin auch von den Herrn v. Münkheim geführte Wappenbild ist ein redendes und gehörte unstreitig zuerst den Herrn von Scheffau oder Schiffau zu. — Nun Herrn von Scheffau, und zwar nach unserer Auseinandersezung im Hefte 1853 S. 56 ff. — freie Herrn v. Scheffau, sind im 11. und 12. Jahrhundert gerade durch die ältesten Comburger Urkunden bekannt, ein Marholdus de Scefouue 1085 — und etwa seine Söhne: Egispreth et Henricus de Scefowe 1101; s. W. u. B. I, 395 und 402, vgl. 396. Einem, wenn auch etwas jüngeren Angehörigen dieses Geschlechtes gehört also wohl der fragliche Grabstein zu.

Die spätere Veränderung des Wappenbildes erklärt sich wohl sehr einfach aus dem 1861, S. 416 dargestellten Siegel von 1408. Vorder- und Hintertheile des Schiffes sind da stark in die Höhe gebogen und mit Löwenköpfen decorirt. Daraus nun ist 100 Jahre später — gewiß durch absichtslose Umwandlung — ein Schiff geworden, in welchem 2 von einander gefehrte Löwen sitzen.

—